

Luzern, 7. März 2024

SPERRFRIST: 8. März 2024, 10.00 Uhr

Medienmitteilung

Verkehrsverbund Luzern und Verkehrsbetriebe Luzern AG beenden Subventionsangelegenheit aussergerichtlich

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Sommer 2023 haben der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG) nun gemeinsam entschieden, die Subventionsangelegenheit aussergerichtlich beizulegen. Die VBL AG wird die auf kantonaler Ebene zu viel bezogenen Subventionen in der Höhe von 14.6 Millionen Franken und rund 6.7 Millionen Franken Zinsen zurückbezahlen. Dies wurde Ende Februar in einer aussergerichtlichen Vereinbarung geregelt. Die Subventionsangelegenheit ist damit beendet.

Seit Februar 2020 forderte der VVL von der VBL AG für die Jahre 2010 bis 2017 zu viel bezogene Subventionen in der Höhe von rund 16 Millionen Franken zurück. Weil hinsichtlich Rückzahlungsmodalitäten keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, haben der VVL und das BAV das Geld mittels Verfügung eingefordert. Dagegen hatte die VBL AG Beschwerde eingereicht. Am 23. August 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil über die Forderungen des BAV gegenüber der VBL AG bekanntgegeben. Das Bundesverwaltungsgericht wies die Beschwerde der VBL AG für die Jahre 2012-2017 ab, hiess sie für 2010 und 2011 aber gut. In Absprache mit der VBL AG hat der VVL überprüfen lassen, inwiefern das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf die kantonalen Verhältnisse übertragbar ist. Sowohl der VVL als auch die VBL AG haben, nachdem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtskräftig war, eine aussergerichtliche Einigung für das Verfahren auf kantonaler Ebene angestrebt. Beide Parteien wollten ein weiteres langes und ressourcenintensives Gerichtsverfahren vermeiden. Die juristischen Abklärungen des VVL auf kantonaler Ebene haben ergeben, dass die VBL AG Rückzahlungen für die Jahre 2010 sowie 2012 bis 2017 zu leisten hat. Die VBL AG hat sich dem in der Gesamtbeurteilung des Falles angeschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Ausgangslage auf kantonaler Ebene konnte der VVL im Gegensatz zum BAV auch die zu viel bezogenen Subventionen für das Jahr 2010 zurückfordern. Für das Jahr 2011 gilt hingegen auch auf kantonaler Ebene der Vertrauensschutz.

Aussergerichtliche Vereinbarung wurde Ende Februar unterzeichnet

Ende Februar 2024 wurde auf dieser Grundlage in einer aussergerichtlichen Vereinbarung geregelt, dass die VBL AG die Rückforderung der Jahre 2010 und 2012 bis 2017 akzeptiert. Die VBL AG verpflichtet sich gemäss aussergerichtlicher Vereinbarung einen Betrag von total 14.6 Millionen Franken an den VVL zurückzuzahlen. Hierfür muss die VBL AG einen Kredit aufnehmen. Hinzu kommen Zinsen in der Höhe von rund 6.7 Millionen Franken. Zudem trägt sie die Kosten des Beschwerdeverfahrens. Beim Kantonsgericht wurde beantragt, das Verfahren als gegenstandslos abzuschreiben. Beide Parteien tragen ihre Anwaltskosten selber.

Rückerstattung an Kanton und Gemeinden

Der Rückerstattungsbetrag in der Höhe von 14.6 Millionen Franken ergibt sich aus zu viel bezogenen Subventionen. Nach erfolgter Rückerstattung, wird der VVL den geschuldeten Betrag an die

Gemeinden und den Kanton rückführen. Bezüglich der Zinsen in der Höhe von 6.7 Millionen Franken hat der Verbundrat entschieden, diese Gelder zugunsten des öV einzusetzen und damit bereits bewilligte Infrastrukturinvestitionen für den fossilfreien öV bei der VBL AG zu finanzieren (vgl. [Medienmitteilung VVL vom 02.11.2023](#)).

Schlussstrich für die Subventionsangelegenheit und gemeinsamer Schritt in die Zukunft

«Wir freuen uns, dass wir die Angelegenheit nun beenden und die kommenden Herausforderungen im öffentlichen Verkehr in der Stadt und Agglomeration zusammen anpacken können», sagt Renzo Simoni, Verwaltungsratspräsident der VBL AG. Er führt weiter aus: «Die VBL AG bedauert die Angelegenheit. Umso mehr freuen wir uns, dass mit der erzielten Einigung nun die Grundlage für eine zukunftsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht». Auch Ruth Aregger, Präsidentin des VVL-Verbundrats erklärt: «Für den Verkehrsverbund Luzern war es von Beginn an wichtig, den Fall so rasch wie möglich abzuschliessen und die öffentlichen Gelder zurückerstatten zu können. Wir sind froh, dass der Fall nun doch aussergerichtlich beendet werden konnte und wir die Rückerstattung an den Kanton und die Gemeinden bald vornehmen können. Wir blicken freudig und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit nach vorne».

Auskunft / Mediengespräch:

Der VVL und die VBL AG laden gemeinsam zu einem Mediengespräch ein:

Wann: 8. März 2024, 10.00 bis 12.00 Uhr

Wo: Dullikersaal des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern BKD,
Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern

Es stehen Ihnen Ruth Aregger, Präsidentin des Verbundrats des Verkehrsverbunds Luzern und Renzo Simoni, Verwaltungsratspräsident VBL AG als auskunftsgibende Personen zur Verfügung.

Ablauf:

- Begrüssung
- Ausgangslage
- Fragen in globo
- Einzelinterviews

Bitte melden Sie sich für Ihre Teilnahme bis am 7. März 18.00 Uhr an bei Luzia Frei, Mediensprecherin VVL, luzia.frei@vvl.ch, Tel. 041 228 47 23. Zwecks effizienter Zeitnutzung bitten wir Sie, Einzelinterviews bei Ihrer Anmeldung bereits anzukündigen.